

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 100.17 VOM 29. SEPTEMBER 2017

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. SEPTEMBER 2017

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für
den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

vom 29. September 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb. 112.16) werden wie folgt geändert:

1. § 43 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird „15 LP“ ersetzt durch „18 LP“.
 - b) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Im Anhang erhält die Modulbeschreibung des Moduls M I folgende Fassung:

Mastermodul 1: Kunstdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MI	270 h	9 LP	1. und 3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters 2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstpädagogik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen vertieften Einblick in die schulbezogenen und praxisrelevanten Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und -didaktik sowie deren praktische Umsetzung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die schulformbezogenen curricularen Vorgaben konstruktiv-kritisch zu hinterfragen, diese in die Praxis umzusetzen und relevante Konzepte und Unterrichtsmethoden anzuwenden und zu reflektieren. ▪ Die Studierenden sind, aufbauend auf der im Bachelor erworbenen Diagnose- und Förderkompetenz, in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld von kulturellen Ordnungsmustern und individueller Ausdrucksfreiheit (u. a. in Fallstudien) unter kunstpädagogischen und unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten und einzuschätzen, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität zu stärken und zu fördern (vertiefte Förderkompetenz). ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in schulischen Kontexten einzuschätzen und unter Aspekten aktueller bildungspolitischer Fragestellungen des Faches Kunst weiterzuentwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ausgehend von aktuellen kunstdidaktischen Konzepten themenorientiert die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern und Jugendlichen auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen, Unterrichtskonzepte kritisch zu analysieren und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, kunstwissenschaftliche Forschungen und didaktische Fragestellungen zu vernetzen, um ihr unterrichtspraktisches Handeln sinnvoll einordnen, durchführen, reflektieren und evaluieren zu können sowie neue Unterrichtsinhalte und Fragestellungen, z. B. bezogen auf historische Kunstepochen oder Themen der aktuellen Medientechnologie/ Medienästhetik für das Fach Kunst zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken ▪ Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie der verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis 				
3	Inhalte Die Studierenden werden auf das Praxissemester vorbereitet, indem sie sich mit für die Schulpraxis relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und curricularen Bereichen auseinandersetzen. Neben weiterführenden kunstpädagogischen Themenfeldern werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität und mit Blick auf schulformspezifische				

	Besonderheiten diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung: 120 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Portfolio (15-20 Seiten) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Ströter-Bender

Artikel II

- (1) Für Masterarbeiten, deren Bearbeitungszeitbeginn vor dem 1. Oktober 2017 liegt, einschließlich mündlicher Verteidigung und Wiederholungen, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 112.16).
- (2) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht. Absatz 1 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Dezember 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 29. September 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819